

Vorwort

Liebe Eltern,

mit dieser schriftlichen Konzeption möchten wir Sie im Vorfeld auf unsere Einrichtung einstimmen und Ihnen größtmöglichen Einblick in unsere Arbeit mit Ihrem Kind vermitteln.

Wir befassen uns gründlich und intensiv mit der Arbeit der Kinder im Alter von 1-6 Jahren.

Durch regelmäßige

- *pädagogische Fort- und Weiterbildungsprogramme*
- *Schulung des Personals in Form von Erste -Hilfe -Kursen, Brandschutzschulung, Infektionsschutzbelehrung*
- *Hospitation in anderen Einrichtungen*
- *Befragung beim Gesundheitsamt*
- *Gespräche mit dem Jugendamt*
- *Schulung unserer Hauswirtschaftskräfte*

sind wir als Fachkräfte bestens gerüstet und in der Lage uns allen neuen Herausforderungen zu stellen.

Es liegt uns am Herzen,
Sie als Eltern gut zu unterstützen,
aber vor allen Dingen

Ihr Kind gut zu begleiten.

Daher legen wir in unserer Arbeit Wert darauf, natürlich in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, dass Ihr Kind bei uns eine

- *schöne,*
- *interessante,*
- *lernfreudige,*
- *erlebnisreiche,*
- *bildungsorientierte &*
- *bedürfnisorientierte*

Kindertagesstättenzeit erleben kann.

Ihr Mitarbeiterteam der





I

INSTITUTION

1. Leitbild der Kindertagesstätte

Unsere Einrichtung trägt den Namen eines großen Pädagogen.

Friedrich Fröbel ist der Begründer des Kindergartens im Jahre 1840. Das von Friedrich Fröbel entwickelte pädagogische Fundament bildet für unsere Arbeit eine wichtige Grundlage.

Fröbel schafft eine zeitlose und gerade dadurch eine äußerst zeitgemäße Pädagogik für alle, die niemanden ausgrenzt oder künstlich erhebt, sondern in Gemeinschaft eine individuelle Entwicklung und Bildung ermöglicht.

Sein Erziehungskonzept wirkt in einem umfassenden Sinne ganzheitlich. Es berücksichtigt nicht nur die individuellsten Bedürfnisse und Entwicklungsstufen der Kinder, sondern auch deren Familien, die Öffentlichkeit, die Umwelt und die Natur.

Es geht uns nicht darum, die Gedanken, Spiele und Methoden Friedrich Fröbels orthodox in die heutige Zeit zu übertragen. Aber viele seiner Erkenntnisse, die auf Beobachtung und Intuition beruhten, finden wir rund 100 Jahre später durch die pädagogische und psychologische Wissenschaft bestätigt. Fröbel entwickelte die Vorstellung einer ganzheitlichen Erziehung, d.h. nicht nur eine intellektuelle, sondern auch eine emotionale, moralische (sittlich, religiös) und praktisch handlungsfähige Erziehung.

Die Einrichtung und ihre Mitarbeiter/innen fühlen sich diesem Grundgedanken verpflichtet. Unter Abhängigkeit von Alter und Entwicklungsstand ist das Leben und Erleben Ausgangspunkt erzieherischen Handelns.

Im Einklang u.a. mit dem Menschenbild von Friedrich Fröbel basiert die Erziehung des Kindes zwischen den Polen Autonomie des Einzelnen auf der einen und seiner Umweltabhängigkeit auf der anderen Seite.

Fröbel drückt dies im Jahr **1851** in einem Zitat folgendermaßen aus:

„Das kleinste Samenkorn trägt

das große Ganze in sich und es entwickelt sich im Zusammenhang mit dem großen Lebensganzen.

So trage auch ich als Mensch die ganze Vergangenheit,
die Fülle der Gegenwart und den Reichtum der Zukunft in mir.“

Für die Erzieher/innen unserer Einrichtung bedeutet diese Aussage die gesellschaftlichen Bedingungen und ihre Veränderungen zu beobachten und Angebote zum Wohle der Kinder zu ermöglichen.

2. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Kindertagesstätte obliegt der Ortsgemeinde Göllheim. Der Träger steht in regelmäßiger Verbindung mit der Leitung und dem Team der Einrichtung und erhält dadurch Kenntnis über die Arbeit der Tagesstätte.

Die Mitglieder des Gemeinderates tragen alle wesentlichen personellen und baulichen Entscheidungen bezüglich der Einrichtung.

Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Kinder aus Rüssingen und die Kinder des Elbisheimer Hofes.

Ansprechpartner ist der Ortsbürgermeister:

Dieter Hartmüller

Zu erreichen unter folgender Adresse:

Freiherr vom Stein Straße 5
67307 Göllheim
06351 / 123 02 97

Sprechzeiten:

Donnerstag von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

3. Gruppenstruktur / Belegung

Unsere Einrichtung hat eine Aufnahmekapazität von insgesamt 140 Kindern. Jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres hat einen Anspruch auf Versorgung. Sollte unsere Kita die genehmigten Plätze für einjährige Kinder überschreiten, so ist das zuständige Jugendamt gefordert einen Betreuungsplatz für das Kind zu ermöglichen, was durchaus von einer möglichen Tagespflege übernommen werden kann.

Der gültige Rechtsanspruch des Landes RLP ist für alle Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres vorbehalten.

Unsere Betriebserlaubnis besteht für die Aufnahme von

Einjährigen Kindern
Zweijährigen Kindern
Drei- Sechsjährigen Kindern

Die reguläre Vergabe eines Kindertagesstättenplatzes erfolgt am Folgetag des jeweils vollendeten Geburtstages des Kindes.

KINDERTAGESSTÄTTENLEITUNG:
Elke Döngi

Ständige Stellvertretung:
Katja Gönnewig



SPRACHFÖRDERUNG

2-6 jährige Kinder **PF:** Christina Schläfer-Praxl

Netzwerker:

PF: Christian Martin

Sieben Gruppen stehen zur Verfügung.



GRUPPE

1-3 jährige Kinder **GL:** Sandra Krüger
PF: Dominik Schuhmacher
PF: Natascha Martin
PF: Lena Hundertmark



GRUPPE

1-3 jährige Kinder **GL:** Irina Rombs
PF: Eva Peter
PF: Esther Kauth
FSJ: Maximilian Seitz



GRUPPE

3-6 jährige Kinder **GL:** Michael Roos
PF: Julia Bartmann
PF: Tanja Fischer



GRUPPE

3-6 jährige Kinder **GL:** Evelyn Andi
PF: Lea Bendrien
PF: Charlotte Burkardt (04/25)
MiA: Linda Webel



GRUPPE

3-6 jährige Kinder **GL:** Christian Martin
PF: Nadine Dollmann
PF: Gamze Caba Cibikci
MiA: Christiane Schmidt



GRUPPE

3-6 jährige Kinder **GL:** Leyla Capan
PF: Michelle Schott
PF: Ulrike Pättschke
BP: Oliver Held



GRUPPE

3-6 jährige Kinder **GL:** Martina Jung
PF: Ekaterina Eske
PF: Helga Weygand
MiA: Fabienne Nickel

Gruppenleitung
Pädagogische Fachkraft
Berufspraktikantin
Mitarbeiter in Ausbildung

4. Gruppenbeschreibung

> Kleinkindgruppe

Die Aufnahme in die Kleinkindgruppen erfolgt für Kinder ab einem Jahr. Die Kinder werden in zwei Gruppen betreut, dessen Gruppenstärke jeweils bei 12-15 Kindern liegt. Beide Räume für 1-3jährige Kinder wurden durch einen Anbau im Jahr 2011 jeweils mit den entsprechenden sanitären Räumlichkeiten ausgestattet. Um kurze Wege zu ermöglichen wurden diese mit einer Verbindungstür und Sichtmöglichkeit zum Gruppengeschehen konzipiert. Innerhalb der sanitären Anlagen befindet sich der Wickelbereich.

Der Bau wurde speziell auf die Bedürfnisse und nach den neuesten Bestimmungen auf unsere Kleinsten zugeschnitten. So erhielten die neuen Räumlichkeiten eine Fußbodenheizung, um das Krabbeln und Spielen auf dem Boden altersgerecht zu gewährleisten. Bei Bedarf wird durch das Anbringen eines Türgitters sichergestellt, dass die Krabbelkinder den Raum nicht unbemerkt verlassen können. Die Gruppenräume bieten ausreichend Freifläche, damit die Kinder viele Bewegungsmöglichkeiten haben, um sich in den grundlegenden Bewegungen zu üben.



> Regelgruppe

Die Aufnahme in die Regelgruppen erfolgt für Kinder ab 3 Jahren und endet mit dem Schuleintritt. Die Kinder werden in drei Gruppen betreut, deren Gruppenstärke jeweils bei 25 Kindern liegt.

Der Übergang von der Kleinkindgruppe zur Regelgruppe wird fließend gestaltet, indem die Erzieher/innen der Kleinkindgruppen die Kinder behutsam in den Wechsel führen. Die Regelgruppe bietet den Kindern weiterhin feste Strukturen und Sicherheit, sowie vertraute Erziehungs- & Spielpartner, in deren Kreis sich die Kinder mehr und mehr entfalten können.

Die Spielbereiche sind nicht nur auf die Gruppenräume beschränkt, sondern die gesamte Einrichtung bietet Aufforderungscharakter zum gemeinsamen Spiel. Auch der ausgelagerten Wirbelwindgruppe stehen alle Bereiche im Haupthaus uneingeschränkt zur Verfügung. Das gemeinsame Spiel aller Regelgruppen wird im Sinne einer Integration gefördert.



>Naturahe Gruppe

Mit der Eröffnung unseres mobilen Wohncontainers ab 01.Juli 2018 bieten wir mit der sechsten Gruppe weitere Plätze für 20 Kinder.

Die Aufnahme in diese Gruppe erfolgt für Kinder ab 3 Jahren, deren Sauberkeitserziehung bereits abgeschlossen ist.

Mit der nahen Anknüpfung an unser Haupthaus bleiben alle bisherigen Gegebenheiten für die neue Gruppe bestehen.

D. h. die Öffnungszeiten, die Nutzung des Ganztagsbetriebes, das Ferienprogramm, die Frühstücksmodalitäten, die Vorschulkinder AG, alle Zusatzangebote und die gemeinsamen Spielmöglichkeiten aller Kinder sind damit wie gewohnt umsetzbar.



Der Schwerpunkt unserer erweiterten Gruppe liegt im Bereich der Naturnähe. Unser Konzept sieht vor, den Kindern mehr Zeit im Freien zu ermöglichen.

Das gibt Raum für mehr

- Naturbeobachtungen
- Bewegung
- Projekte im Freien
- Spaziergänge
- Pflanzaktionen
- Erforschung der Umgebung
- Achtsamkeit gegenüber der Natur
- Erleben der Jahreszeiten / des Wetters

Selbstverständlich haben die Kinder Raum für den alltäglichen Kindertagesstättenbetrieb, jegliche Nutzung des Gruppenraumes und der gesamten Einrichtung.

Diese Planung bezieht sich vorwiegend auf den Vormittagsbereich.

Am Nachmittag werden vor allem die Kinder, welche den Ganztagsbetrieb besuchen oder die nachmittags wiederkommen möchten, das Haupthaus nutzen.

„Natur als dritter Erzieher“

5. Öffnungszeiten

Grundsätzlich unterscheiden wir den **Teilzeitbereich** (TZ) und den **Ganztagsbereich** (GT).

D.h. für Sie als Eltern, dass Kinder, die im Teilzeitbereich angemeldet sind, die Möglichkeit haben, vor- und nachmittags die Kindertagesstätte zu besuchen. Für berufstätige Eltern besteht das Angebot einer täglichen Längerbetreuung. Das Kind muss eine Pause von mindestens einer Stunde einhalten, damit der Nachmittagsbetrieb wahrgenommen werden kann.

Die Kinder im Ganztagsbereich können bis maximal 17.00 Uhr in der Kindertagesstätte bleiben und erhalten ein Mittagessen.

Im Bereich der **3-6Jährigen** haben wir folgende Öffnungszeiten:

TZ: 7.45 Uhr – 11.45 Uhr	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
TZ: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr	13.30 Uhr – 16.00 Uhr (Berufstätige)
GT: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr	

Im Bereich der **1-3Jährigen** haben wir folgende Öffnungszeiten:

TZ: 7.45 Uhr – 11.45 Uhr	13.30 Uhr – 16.00 Uhr (praktisch scheitert der Nachmittagsbesuch in diesem Bereich am Mittagsschlafbedürfnis der Kinder.)
TZ: 7.00 Uhr – 12.30 Uhr	13.30 Uhr – 16.00 Uhr (Berufstätige)
GT: 7.00 Uhr – 17.00 Uhr	

FERIENPROGRAMM:

Während der gesamten Sommerferien in RLP wird für alle 3-6jährigen Kinder ein Spiel- Spaß- Kultur und Erlebnisprogramm erarbeitet und durchgeführt. Die Kleinkindgruppen bleiben im gewohnten Alltagsgeschehen.

SCHLIESSZEITEN:

- Gründonnerstag & Dienstag nach Ostern
- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- Betriebsausflug
- 2 Reinigungs- und Desinfektionstage am Ende des Ferienprogramms
- zwischen Weihnachten & Neujahr
- 1 bis 3 Fort- und Weiterbildungstage des Kollegiums pro Kalenderjahr

6. Verköstigung & Ganztagsbetrieb

Von Anfang an legen wir großen Wert auf Selbständigkeitserziehung, damit die Kinder eigenständig essen lernen.

Das Frühstück und der Nachmittagssnack werden von den Eltern mitgegeben.

Für alle 3-6Jährigen steht der Frühstücksraum am Morgen von 8:30 Uhr bis ca. 10:15 Uhr zur Verfügung. Die Frühstückszeit wird vom Erzieher- bzw. Hauswirtschaftsteam begleitet.

Für das Mittagessen (GT- Kinder) steht dieser Raum ebenfalls für die „Großen“ zur Verfügung.

Als vertrautes Umfeld spielt der Gruppenraum für die Kinder von 1-3 Jahren eine große Bedeutung. Aus diesem Grund wird das Frühstück in der jeweiligen Gruppe angeboten. Das Mittagessen (GT- Kinder) nehmen beide Gruppen gemeinsam in der Wolkengruppe ein.

Die Essensbegleitung wird jeweils vom pädagogischen Fachpersonal geführt.

Seit 2013 gehören wir dem EU -Schulobstprogramm an. Täglich, **vormittags** in der Frühstückszeit und **nachmittags** als Zwischensnack, reichen wir für alle Kinder frisches Obst und/oder Gemüse der Saison.

Als Getränke stehen den Kindern täglich Wasser und Früchtetee zur Verfügung. Monatlich sammeln wir dazu Tee- und Kochgeld ein. Einmal im Monat bereiten wir gruppenintern kleinere Gerichte zu. An jedem dritten Mittwoch im Monat steht ein Frühstücksbuffet für alle Kinder bereit. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,50€ pro Monat und wird am 05. Mai & am 05. November eines Jahres von der VG Göllheim per Lastschriftverfahren eingezogen.

Berufstätige Eltern haben die Wahl je nach Bedarf, ihr Kind 3- oder 5 tägig in der Woche im Ganztagsbetrieb anzumelden. Zur Vergabe der insgesamt 66 Ganztagsplätze benötigen wir eine aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers.

Das Essensgeld beträgt monatlich pauschal:

36,00 € für Kinder, die an 3 Tagen in der Woche eine Mahlzeit einnehmen.

60,00 € für Kinder, die an 5 Tagen in der Woche eine Mahlzeit einnehmen.

Täglich wird das Mittagessen von unseren Hauswirtschaftskräften frisch und abwechslungsreich zubereitet. Über das *Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz* absolvieren unsere Hauswirtschaftskräfte diverse Schulungen, die auch spezifisch die Ernährung der U3 Jährigen beinhaltet.

Grundlegend planen wir das Mittagessen (11:15 Uhr/12:00 Uhr) für alle Kinder gleich. Sollte Ihr Kind noch nicht soweit sein, dass es kleine Bissen kauen kann, werden wir das Essen dementsprechend mundgerecht anbieten. Die Mahlzeit wird täglich altersgerecht und frisch zubereitet.

Allergien und/oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden bei Vorlage eines ärztlichen Attestes weitestgehend berücksichtigt, es wird jedoch nicht für „Einzelfälle“ gekocht. Religiöse Gruppen werden bei der Essenszubereitung berücksichtigt.

7. Schlafgelegenheit in unserer Einrichtung

für alle Kinder im Ganztagsbetrieb

Kleinkindgruppe der 1-3Jährigen

Dem Ruherhythmus der Kinder angepasst, möchten wir für den nötigen Vormittagsschlaf der Einjährigen gerne auf den eigenen Buggy zurückgreifen, der variabel auch im Gruppengeschehen abgestellt werden kann.

Jede Kleinkindgruppe hat einen eigenen Schlafraum für den Mittagsschlaf, der sich in der gleichen Ebene der Gruppe befindet. Jedes Kind erhält sein eigenes Bett inkl. Matratze. Die Einjährigen Kinder haben ein Gitterbett zur Verfügung, das im Alter von 2 Jahren mit einem offenen Bett getauscht wird. Die Schlafenszeit richtet sich nach dem Bedürfnis des Kindes. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir das Kind nicht auf Verlangen wecken.

Regelgruppe der 3-6Jährigen

Für die Kinder stellen wir eine transportable Liege zur Verfügung, die wir täglich mittags im Turnraum aufstellen.

Für die „Großen“ unserer Einrichtung gibt es nach dem Mittagessen eine „Pflichtruhezeit“ von 30 Minuten. In der Regel ist es so, dass einige Kinder in dieser Zeit einschlafen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir das Schlafbedürfnis auch größerer Kinder in den Vordergrund stellen. Wir werden die Kinder nicht aufwecken.

Sollten Sie als Eltern Ihr Kind unbedingt früher abholen müssen, so bitten wir Sie, in Begleitung eines Erziehers Ihr Kind selbst leise aus dem Schlafraum zu holen oder direkt nach dem Essen abzuholen.

Spätestens ab 13:30 Uhr wird die Tür des Turnraums geöffnet, so dass die Kinder automatisch durch die Alltagsgeräusche wach werden. Bis 14:00 Uhr werden die Liegen im Turnraum wieder weggeräumt, so dass bis dahin alle Kinder wieder ins mittägliche Spiel finden können.

Alle Kinder benötigen:

- Bettdecke / Schlafsack, Spannbetttuch, nach Bedarf ein Kuscheltier
- die Einjährigen Kinder zusätzlich eine Nässeschutzauflage!

Für die wöchentliche Säuberung der Bettwäsche sind die Eltern verantwortlich.

8. Umgang mit akuten Erkrankungen

Hausregeln: Kranke Kinder

Kranke Kinder dürfen eine Kita nicht besuchen – sie gehören nach Hause.
Dies gilt selbstverständlich auch für unsere Einrichtung.



Nach einer ansteckenden Krankheit, ist bei der Rückkehr in die Kindertagesstätte gegebenenfalls ein ärztliches Attest vorzulegen.

8.1. Umgang mit chronischen Erkrankungen

In der Kindertagesstätte dürfen Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden. Chronische Erkrankungen sind Ausnahmefälle, bei denen Einzelregelungen möglich sind.

Sollte eine chronische Erkrankung bei Kindern vorliegen, so ist ein intensiver Austausch mit den Erziehungsberechtigten, ggf. mit dem behandelnden Arzt erforderlich. Damit ein chronisch krankes Kind den Kita-Alltag stressfrei bewältigen kann, ist es unumgänglich größtmögliche Informationen und grundlegendes Wissen über die jeweilige Erkrankung und deren medikamentöse Behandlung zu erhalten.

Bei chronischen Erkrankungen sprechen wir z. B. von:

- Asthma
- Diabetes
- Hochgradige Allergien
- Herzerkrankungen

In diesen Fällen gehen wir wie folgt vor:

- Leidet das Kind unter einer oben angegebenen Erkrankung, so muss die medikamentöse Versorgung mit den Eltern, einem Arzt und dem Personal der Kindertagesstätte besprochen und schriftlich festgelegt werden.
- Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass das Arzneimittel, bzw. das Notfallmedikament in Originalverpackung, sowie dem Originalbeipackzettel in der Kita vorhanden ist.
- Für die Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln wird ein Vergabebuch zur Verfügung stehen, in dem die jeweilige Verabreichung des Medikaments an das Kind unter Angabe des Datums, ggf. der Uhrzeit sowie der Unterschrift der für die Verabreichung des Arzneimittels verantwortliche Person vermerkt werden.

9. Hygienemaßnahmen

Um sich vor dem Coronavirus & anderen Virenerkrankungen zu schützen, sollte man strikte Hygienemaßnahmen verinnerlichen und einhalten, die auch von anderen Infektionskrankheiten bereits bekannt sind.

Dazu gehören:

Husten- und Niesetikette:

Beim Husten und Niesen sollten Kinder wie Erwachsene alles tun, um andere Menschen nicht zu gefährden. Wir halten daher den die Armbeuge, ganz wichtig, **nicht die Hand**, vor Mund und Nase, um Tröpfchen abzufangen.

Papiertaschentücher benutzen:

Wir nutzen Papiertaschentücher statt wiederverwendbarer Taschentücher aus Baumwolle. Wir achten darauf, diese nach Gebrauch sofort zu entsorgen. Dazu haben wir Mülleimer mit schließbaren Deckeln zur Verfügung.

Händeschütteln vermeiden:

Wenn möglich sollten alle darauf verzichten Hände zu schütteln. Wir weisen auch die Eltern und Kollegen darauf hin, dass sich dadurch eine Übertragung des Virus SARS-CoV-2 vermeiden lässt. Dazu gibt es dauerhaft eine Information sichtbar am Eingangsbereich.

Alles rund um die Händehygiene:

Wir waschen unsere Hände

- nach dem Spielen
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang
- nach dem Ruhen / Schlafen
- nach Kontakt mit Abfällen
- vor der Pause / nach der Pause
- wenn die Hände sichtbar verschmutzt sind
- nach dem Naseputzen

Wir werden weiterhin verzichten uns an den Händen zu fassen oder uns mit Handschlag zu begrüßen / zu verabschieden.

Wir waschen uns
die Hände!



Hygienische Händereinigung So funktioniert richtiges Händewaschen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass über die Hände 80 % aller Infektionen übertragen werden. Durch regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife lassen sich Keime, Viren und Bakterien abwaschen.

Regelmäßig Hände waschen, mindestens 30 Sekunden lang:

1. Hände unter fließendes Wasser halten
2. Hände mit Seife gründlich einseifen, auch zwischen den Fingern, den Daumen und die Fingerspitzen, unter den Fingernägeln und den Handrücken
3. Seife an allen Stellen sanft einreiben
4. Hände unter fließendes Wasser halten und Seife abspülen
5. Hände sorgfältig abtrocknen, auch in den Fingerzwischenräumen

Damit die Haut nicht zu sehr strapaziert wird, sollte man

- eine milde, pH-neutrale Seife verwenden und
- nach dem Händewaschen eine rückfettende und evtl. feuchtigkeitsspendende Handcreme benutzen.

...und außerdem:

- Hände vom Gesicht fernhalten!
- Wunden schützen!

10.

Anregungs- und Beschwerdemanagement

Anregungen & Beschwerden von Kindern /Eltern sind wichtiges Instrument in unserem Qualitätsmanagement, denn sie sind

- ein Zeichen des aktiven Interesses an der Kindertagesstätte,
 - ein wertvolles Feedback bezüglich Verbesserungspotenzialen im Kita - Alltag
- und
- eine Chance, die Beziehung zwischen Kindern, Eltern & Erzieher/innen durch eine schnelle, sachgerechte und kulante Regelung zu stärken.

Das Beschwerdemanagement von Kindern/Eltern dient der Steigerung der Zufriedenheit.

Alle in und an einer Einrichtung beteiligte Personen sollten in der Lage sein einen Zustand der Unzufriedenheit mit gezielten Maßnahmen und Umgangsformen wieder in die Ausgangsposition, besser noch in eine optimierte Ausgangssituation, zu versetzen. Daher ist es wichtig zusammen eine strukturierte Vorgehensweise zu erstellen und diese jeweils, wie folgt, in Anwendung zu bringen.

Grundsätze unseres Anregungs- und Beschwerdemanagements:

Jede Mitarbeiterin ist verpflichtet alle Anregungen /Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen zu nehmen.

Der/die Mitarbeiter/in, welche die Anregung / Beschwerde entgegennimmt, bleibt bis zur Lösung des Anliegens in der Verantwortung für die Rückmeldung.

Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen bei den Elterngesprächen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements in schriftlicher Form hingewiesen.

Die Möglichkeit des **persönlichen Gesprächs** in Bezug auf Anregung und Beschwerde

- akute / aktuelle Probleme z.B. mit Kindern werden in direkter Ansprache mit der Gruppe, außerhalb des Gruppenraumes geklärt, evtl. auf den Nachmittag oder Folgetag verlegt
- einmal im Monat besteht eine offene Sprechstunde auf Leitungsebene, um Probleme direkt anzusprechen
- im 8 Wochen Rhythmus kann bei EA Sitzungen Gesprächsbedarf angemeldet werden in Verbindung mit EA Mitgliedern kann ein Gespräch terminiert werden
- innerhalb der halbjährlichen Elternsprechstunde kann nach Absprache Zeit für Klärung eines Problems geschaffen werden

- auf höherer Ebene kann in Verbindung mit dem Träger der Einrichtung oder der kommunalen Fachberatung des Jugendamts ein Problem behandelt werden

Die Möglichkeit der **schriftlichen Beschwerde** in Bezug auf Anregungs- und Beschwerdeverfahren

- Formulare für Anregungen und Beschwerden liegen für alle Eltern in der Einrichtung aus
- Formulare können anonym, besser natürlich mit Namen versehen, in den offiziellen Briefkasten der Einrichtung geworfen werden oder persönlich bei dem jeweiligen Ansprechpartner abgegeben werden

Ablaufschema zum Anregungs- und Beschwerdemanagement:

Anregung / Beschwerde geht ein
 ↓
 wird entgegengenommen (Formularbogen)
 ↓
 wird an die betreffenden Personen weitergeleitet
 ↓
 wird mit betreffenden Personen terminiert
 ↓
 wird lösungsorientiert besprochen
 ↓
 Vereinbarungen/Maßnahmen werden umgesetzt
 ↓
 Nachweisdokumente werden im Ordner der Kita abgelegt
 ↓
 Wirksamkeit der Lösung wird überprüft

„Als Beschwerdemanagement werden alle systematischen Maßnahmen bezeichnet, die ein Unternehmen oder eine Einrichtung bei Äußerung von Unzufriedenheit ergreift, um die Zufriedenheit wiederherzustellen.“

Heinrich B. Pieper (Organisationsberater & Qualitätsmanager)



II

ERZIEHUNG & BILDUNG

1. Die Aufgabe der Einrichtung

Die Kindertagesstätte hat die dreifache Aufgabenstellung der

*Betreuung,
Erziehung und
Bildung*

der 1-6jährigen Kinder.

§ 22

Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

(Auszug aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz)

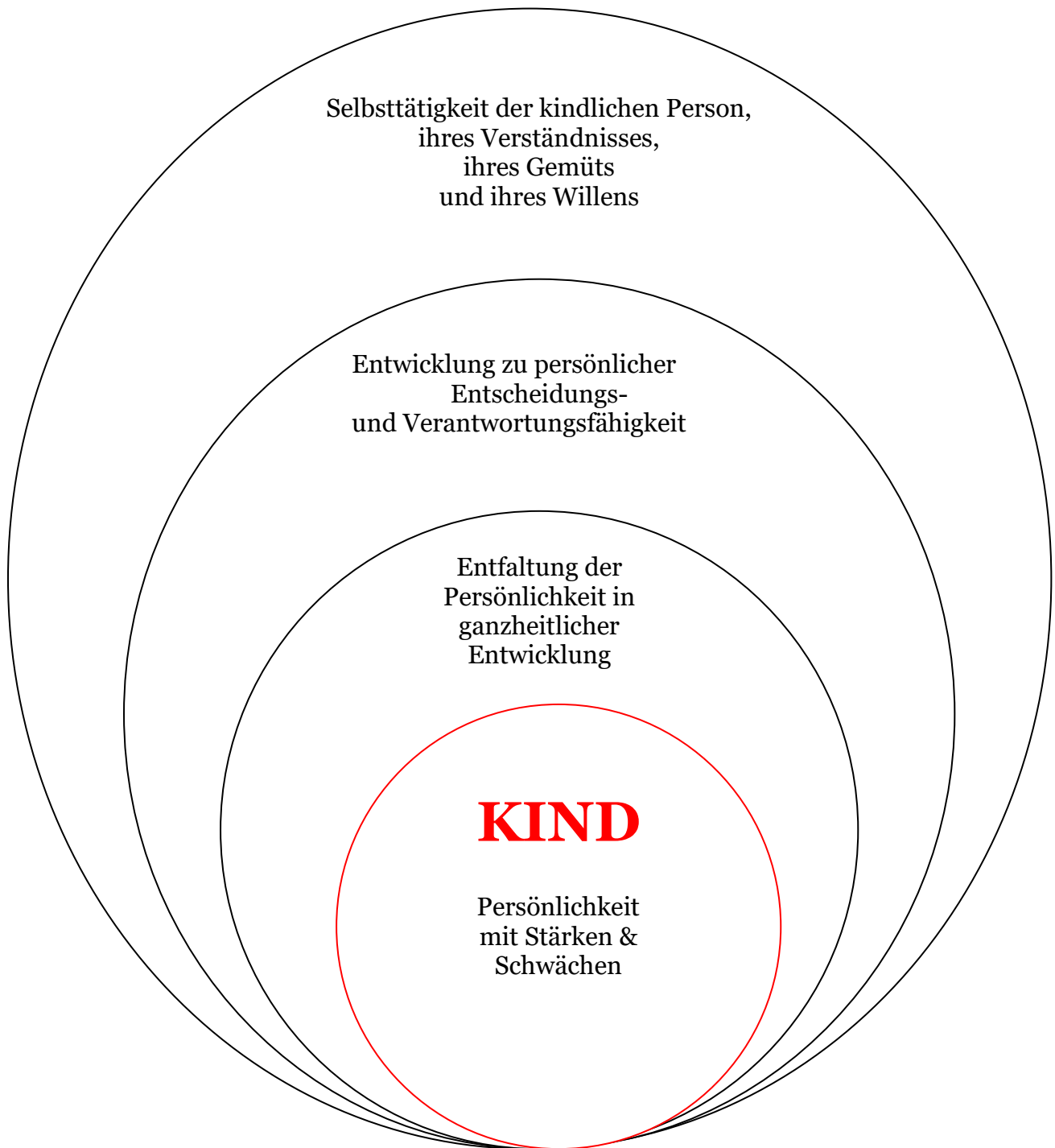
Absatz 1-3:

1.
In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
2.
Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
3.
Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und anderen Mitarbeiter mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Tageseinrichtung zu beteiligen.

*Erziehung ist Beispiel und Liebe,
sonst nichts.*

Fröbel

2. Bild des Kindes



2. Bild des Kindes

Der Ausgangspunkt unserer Arbeit ist die Erfassung der Persönlichkeit des Kindes. Vorrangig arbeiten wir mit dessen Stärken und unterstützen größtmöglich die Selbstbildungskräfte jedes Einzelnen.

Die Entfaltung der Persönlichkeit wird durch das Ansprechen aller Sinne, des selbst gestaltenden Umgangs mit natürlichen Materialien und dem Malen und Basteln unterstützt und gefördert.

Allgemein streben wir den positiven Einfluss der Elemente auf die kindliche Entwicklung, durch regelmäßige Naturbeobachtung bzw. den direkten Kontakt mit Pflanzen, Tieren, Erde, Steinen und Wasser an.

Im Sinne der Ganzheitlichkeit geben wir der Entwicklung des Kindes besonders im Spiel viele Möglichkeiten zu persönlicher Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit. Denn in seinem aktiven Spiel verbindet sich die Innen- und Außenwelt des Kindes zu einem harmonischen Ganzen.

Für die Selbsttätigkeit der kindlichen Person geben wir den nötigen Raum sich innerhalb des jeweiligen Entwicklungsstandes vom „Einfachen zum Komplizierten“ auszuprobieren und sich fortwährend zu entwickeln.

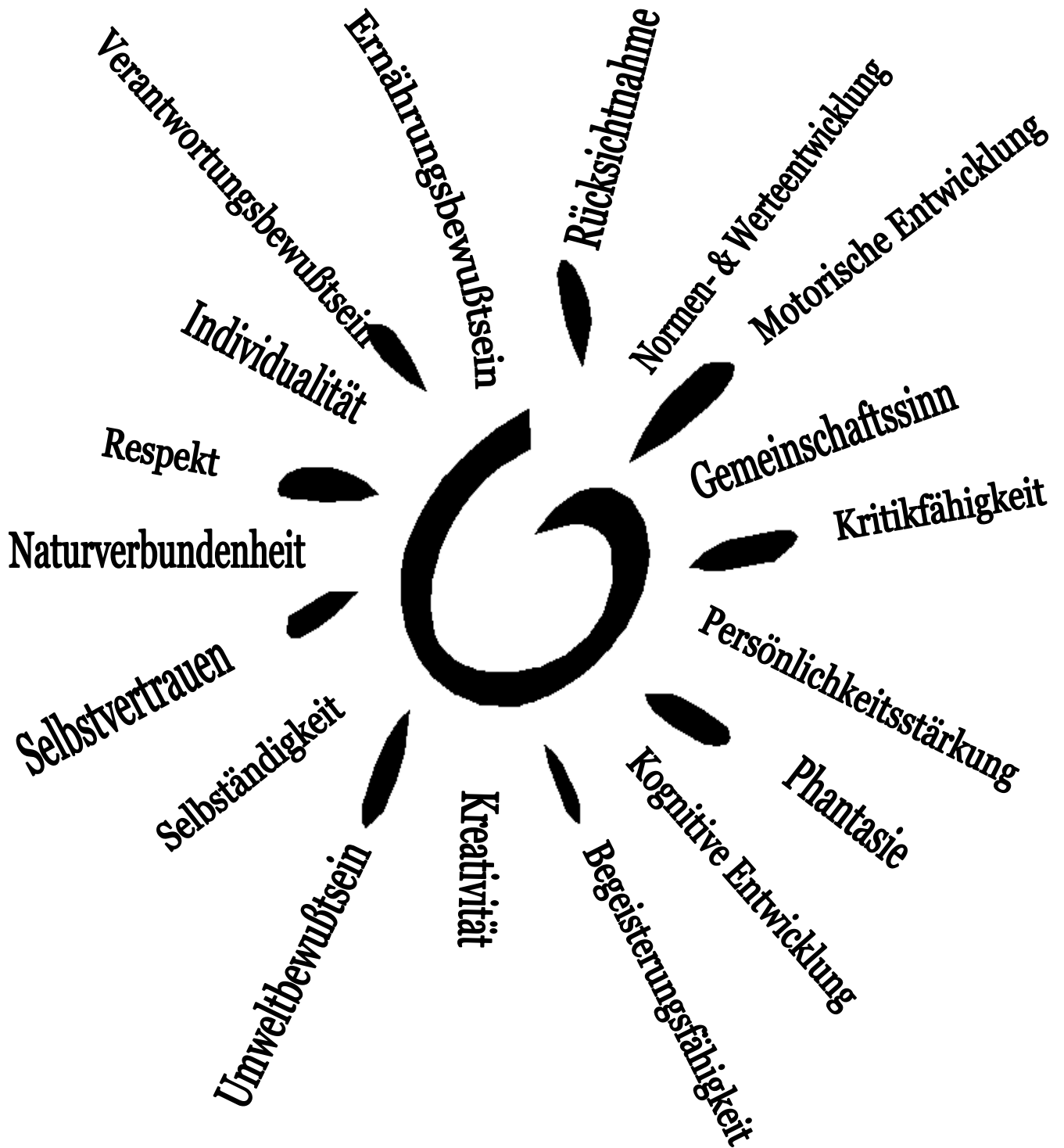
Um den Verlauf wichtiger Lern- und Entwicklungsprozesse festzuhalten erhält jedes Kind mit Beginn der Kindertagesstättenzeit eine Portfoliomappe. Diese Mappe begleitet das Kind als wichtige Dokumentation seines stetigen Lernens. Zusätzlich werden in dieser Portfoliomappe persönliche Vorlieben, schöne Erlebnisse, Neuentdeckungen, Kunstwerke, Freundschaften usw. dokumentiert. Zur Bestückung und Ausgestaltung des familiären Inhaltes übernehmen die Eltern einen wichtigen Part.

*Kinder sind wie Blumen.
Man muss sich zu ihnen niederbeugen,
wenn man sie erkennen will.*

Fröbel

3. Erziehungs- und Bildungsziele

Wir möchten, dass unsere Kinder über den Kindertagesstättenalltag hinaus eine positive Einstellung und Offenheit gegenüber Neuem, Andersartigem und Fremden gewinnen.



3.1. Pädagogischer Ansatz

Kinder, die zum erstenmal eine Kindertagesstätte oder eine entsprechende Einrichtung besuchen, finden eine neue „Welt“ vor. Eine Welt, die anders ist als die vertraute Umgebung zu Hause, in der Familie.

Raumgestaltung, Materialangebot, Ordnung und Anordnung der Spielsachen in der Kindertagesstätte unterscheiden sich wesentlich von der Einrichtung eines Kinderzimmers. Anstelle des Spiels mit Geschwistern und Freunden tritt das Spiel mit fremden Kindern. Die neue Umgebung ist eine Großgruppe, die im Laufe der Zeit eine eigene Gruppenstruktur mit verschiedenen Positionen entwickelt. Dazu kommt als ganz neue Form innerhalb des Spiels die gezielte Beschäftigung.

Geprägt wurde unser Raumteilverfahren von der österreichischen Erzieherin
Mater Schörl.

Der Gruppenraum ist in verschiedene Teilbereiche aufgeteilt. Jeder dieser Teilbereiche besitzt einen bestimmten Angebotscharakter, so dass sich die Kinder vom Raum- und Materialangebot zum Spiel motiviert sehen und frei wählen können. Das Spiel in der Puppenecke dient als Kommunikationsplattform mit anderen Gruppenmitgliedern. Die Nutzung der Bauecke bietet alle Möglichkeiten der Konstruktion. Das Verweilen mit Gesellschaftsspielen gibt Raum für soziales Erproben. Der kreative Umgang mit Schere, Papier und Kleister erschließt die Welt der Fantasie und des Umsetzungsvermögens. Außerhalb der Gruppenräume wird die Eigenaktivität und Selbständigkeit der Kinder durch gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten in besonderem Maße gefördert. Die Gestaltung des Tagesablaufes obliegt größtmöglich der freien Entscheidung der Kinder.

Durch eine geführte Ordnung im Raum und im Angebot des Materials gelangen die Kinder zu einem gesammelten und vertieften Spiel. In diesem Zusammenspiel der Gegebenheiten können sinnvoll die kindlichen Kräfte und Fähigkeiten und vor allem die soziale Haltung entfaltet werden.

*Bei der Erziehung muss man etwas
aus dem Menschen herausbringen
und nicht in ihn hinein.*

Fröbel

3.2. Eingewöhnung

Mit der Aufnahme ihres Kindes in unsere Einrichtung geht es den ersten Schritt in die eigene Selbständigkeit.

Vorab findet für alle Eltern zeitnah vor dem eigentlichen Aufnahmetermin das Aufnahmegespräch statt. Es ist sinnvoll, dass beide Elternteile ohne das Kind anwesend sind. Das Elterngespräch dauert in der Regel 1,5 Stunden. Größtmögliche Informationen über das aufzunehmende Kind holen wir uns anhand eines eigens von uns erstellten Fragenkataloges im gemeinsamen Gespräch.

Eine fundierte Eingewöhnung bildet die Basis für einen guten Übergang vom Elternhaus zur Kindertagesstätte und im weiteren Verlauf für eine glückliche, fröhliche und lernfreudige Kindertagesstättenzeit.

Uns sind Sie als Erziehungsberechtigte wichtig! Denn Sie als Eltern sollen die Einrichtung guten Gewissens und mit einem guten Gefühl verlassen können um sich auf Ihre Arbeit zu konzentrieren.

Es vollzieht sich ein Ablöseprozess, der individuell auf Ihr Kind und mit Ihnen als Eltern abgestimmt wird. Damit wir einen guten Übergang gewährleisten können, gibt es verschiedene Eingewöhnungsmodelle für Kinder.

Diese unterscheiden sich im Bereich der 1 Jährigen, 2 Jährigen und der 3-6 jährigen Kinder in folgender Weise:

Eingewöhnung der 1jährigen Kinder:

Dauer: vier Wochen

In Anlehnung an das **Berliner Eingewöhnungsmodell** verfahren wir folgendermaßen:

1. Informationsgrundlage

Beim Aufnahmegespräch wird über den Ablauf und die Eingewöhnungssituation informiert. Dabei beschreiben wir die Rolle des Erziehungsberechtigten und der Erzieherin.

2. Grundphase

Ein Elternteil kommt mit dem Einjährigen zu Beginn in die Gruppe, bleibt ca. 30 Minuten und geht dann gemeinsam mit dem Kind nach Hause.

Die Zeitspanne der Verweildauer wird durch den/die Erzieher/in kontinuierlich gesteigert. Sollte das Kind einschlafen, so nutzen wir auch diese Gegebenheit als Eingewöhnungsmodus.

Wichtig dabei ist, dass das Kind in einer guten Grundstimmung in die Einrichtung kommt und diese frohgelaut auch wieder verlässt.

Der /die „Bezugs“ Erzieher/in nimmt in dieser Zeit vorsichtig und stetig Kontakt auf.

3. Trennungsversuch

Beim ersten Trennungsversuch verabschiedet sich der Erziehungsberechtigte nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für eine vereinbarte Zeit, bleibt jedoch in der Einrichtung.

Ab der zweiten Woche sehen wir ein Verlassen der Einrichtung des Elternteils, zeitlich auf das Kind abgestimmt, vor. Diese wird ebenfalls durch die Erzieherin kontinuierlich gesteigert, so dass das Kind zu Ende der zweiten Woche zum ersten Mal den gesamten Vormittagsablauf alleine absolviert.

4. Stabilisierungsphase

Ab der dritten Woche wird die Trennungszeit behutsam über die Essenszeit ausgedehnt. Den Beginn des Vormittags gibt Ihnen die Erzieherin vor. Sollte das Kind bereits so stabil sein, dass es den gesamten Vormittag und die Essenszeit schafft, umso besser. Ansonsten kommen Sie z.B. erst ab 9:00 Uhr und Ihr Kind bleibt bis nach dem Essen.

Der nächste Schritt wird dann der Mittagsschlaf sein. Ihr Kind verbringt den Mittagsschlaf bei uns und wird direkt danach abgeholt. Nachdem dies mehrmals erfolgreich geklappt hat, bleibt das Kind nach dem Mittagsschlaf noch in der Nachmittagsbetreuung, bis zur endgültigen Abholzeit ab 15.45 – 17.00 Uhr.

Wie lange Sie in der Bringzeit mit Ihrem Kind in der Einrichtung bleiben ist Ermessenssache der Erzieherin, die sich mit Ihnen während des Aufenthaltes abstimmt. Es ist wichtig, dass Sie sich darauf einlassen können, da Ihr Kind individuell eingeschätzt wird. Vergleiche zu anderen Eltern oder Kinder sind daher schlecht möglich!

5. Schlussphase

Der gesamte Tagesablauf ist nun innerhalb der vier Wochen in Begleitung der Erziehungsberechtigten vollzogen.

Der begleitende Elternteil bringt das Kind und hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber **jederzeit** erreichbar! Die Eingewöhnung ist nach Ablauf der vier Wochen beendet, bzw. erst dann, wenn das Kind sich schnell von der Erzieherin trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung verweilt.

Ihr Kind konnte sich nun an alle neuen Begebenheiten gewöhnen und ist mit dem neuen Umfeld, den neuen Menschen und der neuen Umgebung vertraut.

Ein beiderseitiges Vertrauensverhältnis konnte sich einstellen.

Bindung ist Voraussetzung für Bildung

Erkenntnisse der Bindungs- und Hirnforschung weisen immer auf eine Grundtatsache hin:

Nachhaltige Bildungsarbeit setzt enge Bindungen zwischen Menschen voraus. Bildung entsteht aus Bindung.

Sie ist getragen von Nähe, Aufmerksamkeit, Zuneigung, Interesse, Staunen, Neugierde und Zutrauen.

Eingewöhnung der 2jährigen Kinder:

Dauer: zwei Wochen

in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell

➤ Informationsgrundlage

Die Eltern werden beim Aufnahmegespräch zunächst über den Ablauf und die Eingewöhnungssituation informiert. Dabei wird die Rolle des Erziehungsberechtigten beschrieben.

➤ Grundphase

Ein Elternteil kommt mit dem 2Jährigen zu Beginn in die Gruppe, bleibt ca. 1-2 Stunden und geht dann gemeinsam mit dem Kind nach Hause. Wichtig dabei ist, dass das Kind fröhlich in die Einrichtung kommt und ebenso diese auch wieder verlässt- ohne Ermüdungserscheinungen! Der „Bezugs“ Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf.

➤ Trennungsversuch

Beim ersten Trennungsversuch verabschiedet sich der Elternteil nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum für eine vereinbarte Zeit, bleibt jedoch in der Einrichtung.

➤ Stabilisierungsphase

Hier wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Der Elternteil bleibt weiterhin in der Einrichtung.

➤ Schlussphase

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von der Erzieherin trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

Eingewöhnung der 3-6jährigen Kinder:

Dauer: zwei Wochen

Der Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte geschieht über Schnuppertage. 2 Monate vor der Aufnahme laden wir das Kind gemeinsam mit einem Elternteil einmal pro Woche ein. In den letzten 4 Wochen vor der Aufnahme kommt das Kind zweimal wöchentlich zum Schnuppern in die Einrichtung.

(Das trifft nur zu, wenn das Kind zuvor noch nicht in einer anderen Einrichtung war)

Dabei lernt das Kind die Erzieher, die Kinder und das Spielangebot kennen. Mit der Sicherheit des Elternteils an der Seite wird es behutsam an alle Gegebenheiten herangeführt. Individuell wird die Spielzeit in der Einrichtung auf das Kind abgestimmt und entsprechend verlängert. Eine optimale Stufe ist erreicht, wenn das Kind vor dem Aufnahmetag einen Vormittag alleine in der Einrichtung verbringt.

3.3. Das Spiel ist mehr als nur Spiel

Freispiel ist das selbständige Spiel des Kindes.

Diese Zeit gestaltet sich jedes Kind offen, d.h. vielseitige Kontakte werden aufgenommen, das Spielgeschehen wird geplant und Entscheidungen werden getroffen. Der Spielraum, der Spielkamerad, die Spielmittel, die Spielinhalte und der Spielverlauf werden vom Kind selbst bestimmt. Die Kinder haben die Gelegenheit zum Entdecken, Schaffen, Gestalten, Erkennen, Nachmachen, Betrachten und zum Selbsterfinden. Durch eigenes Ausprobieren gewinnt das Kind Selbstsicherheit und Vertrauen in sein eigenes Lernschema. Durch die eigene Gestaltung entwickelt es Kreativität und Phantasie. Es erwirbt Durchsetzungsvermögen, lernt ebenso zu verzichten, zu helfen und Rücksicht zu nehmen.

Unsere Gruppenräume, mitgestaltet von den Kindern, bieten vielfältige Spielmöglichkeiten durch die Aufteilung in Spielbereiche.

Aktionsbereiche außerhalb der Gruppenräume erweitern das Spielangebot und ermöglichen den Kindern auch in Kontakt mit Kindern anderer Gruppen zu treten.

Folgende Aktionsbereiche stehen sowohl der Gruppe, als auch dem Einzelnen zur Verfügung:

- ▶ Bau- und Konstruktionsbereich
- ▶ Puppenecke
- ▶ Mal- und Gestaltungstisch
- ▶ Tische für Regelspiele und Puzzles
- ▶ Kaufläden
- ▶ Puppenhaus (variabel)

Unser Fachpersonal stellt geeignetes Material bereit und achtet darauf, dass die Gruppenräume lebens- und erlebensbezogen gestaltet sind. Die Kinder erfahren durch die Erzieher/innen bei Bedarf die notwendige „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir stehen den Kindern, sowohl als Spielpartner, als auch im Gespräch zur Verfügung. Während des Freispiels beobachten wir, und können Rückschlüsse auf den Entwicklungsstand der Kinder ziehen und die Gruppendynamik steuern.

*„Spielen, Spiel ist die höchste Stufe
der Kindesentwicklung,
der Menschenentwicklung,
denn es ist freitätige Darstellung des Innern.“*

Die gezielte Beschäftigung

Fröbel

Neben der Freispielzeit ist das gezielte Angebot ein feststehender Bestandteil unserer Arbeit. Diese Beschäftigungen beziehen sich zumeist auf das in der Kindertagesstätte angebotene Thema. Dieses bezieht sich sowohl auf die Lebenssituation der Kinder, als auch auf Themen, die für die Zukunft der Kinder von Bedeutung sind.

In Groß- und Kleingruppen erfährt das Kind Gemeinschaft, gleichzeitig werden Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt.

Zu einem aktuellen Thema werden u.U. fachorientierte Personen außerhalb der Kindertagesstätte eingeladen oder besucht, die spezielles Fachwissen bezüglich der Thematik geben können.

gesundheitsbewusstes
Frühstücken

**Gestalten &
Basteln**

Erzählen

SINGEN

Lachen und Weinen

Malen

Spielbereiche im Flur nutzen

Musik hören

KNETEN

Tanzen

FREISPIEL

Materialerfahrung

Trösten

Bauen & Konstruieren

Bilderbücher
betrachten

Rollenspiele

TISCHSPIELE

**Streiten &
Konflikte lösen**

Freunde aus der Nachbargruppe
besuchen

Ausruhen

3.4. Geburtstagsfeier in der Kindertagesstätte

Warum es allgemein wichtig ist Geburtstag zu feiern:

Als Individuum stärkt es uns, dass andere uns für so wichtig nehmen, dass sie sich unseren Geburtstag merken. Dass die Freunde extra für unseren Geburtstag kommen, um uns zu feiern. Sie machen sich Gedanken über Geschenke und wie sie uns eine Freude machen können. All das ist nicht nur schön, es macht auch stark.

Warum die Geburtstagsfeier für das Kind wichtig ist:

Eine gelungene Geburtstagsfeier trägt zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit bei. Bei dieser Feier erlebt sich das Kind als etwas Besonderes, als einzigartiges Individuum.

Gleichzeitig ist eine Geburtstagsfeier ein soziales Ereignis, das die gesamte Kindergruppe in ihrem Gemeinschaftsgefühl stärkt.

Wie feiert man Geburtstag in unserer Kita?

- 🎂 Am Morgen wird mit dem Kind gemeinsam eine Geburtstagskrone gebastelt.
- 🎂 Für das Geburtstagskind gibt es einen „Thron“ bzw. einen besonderen Geburtstagsplatz beim gemeinsamen Stuhlkreis.
- 🎂 Alle Kinder singen ein ausgewähltes Geburtstagslied, dann dürfen sich die Kinder einzeln, einen oder mehrere Wünsche für das Kind überlegen und persönlich gratulieren.
- 🎂 Danach darf das Geburtstagskind sich für seinen Ehrentag die folgende Kreisspiel-Aktion auswählen.
- 🎂 Wir haben eine Geschenketruhe, woraus sich das Geburtstagskind etwas aussuchen kann.

Das Kind erhält an diesem Ehrentag deutlich sichtbar für andere seine Geburtstagskrone und wird für alle anderen damit hervorgehoben. Somit wird das Kind in den Fokus der anderen gerückt und fühlt sich dabei entsprechend geehrt.

In der oben beschriebenen kleinen Geburtstagszeremonie wird das Kind nochmals in den Mittelpunkt gestellt.



Zur Beachtung:

Bitte geben Sie Ihrem Kind **nichts** zum gemeinsamen Verzehr, bzw. zum Austeilen mit.

3.5. Sprachförderung

Seit 01.09.2012 bieten wir tägliche Sprachfördermaßnahmen für Kinder ab 3 Jahren. Unsere eigens geschulte Sprachförderkraft arbeitet im eigenen Raum überwiegend in Kleingruppen. Diese Maßnahme ersetzt jedoch keine logopädische Behandlung.

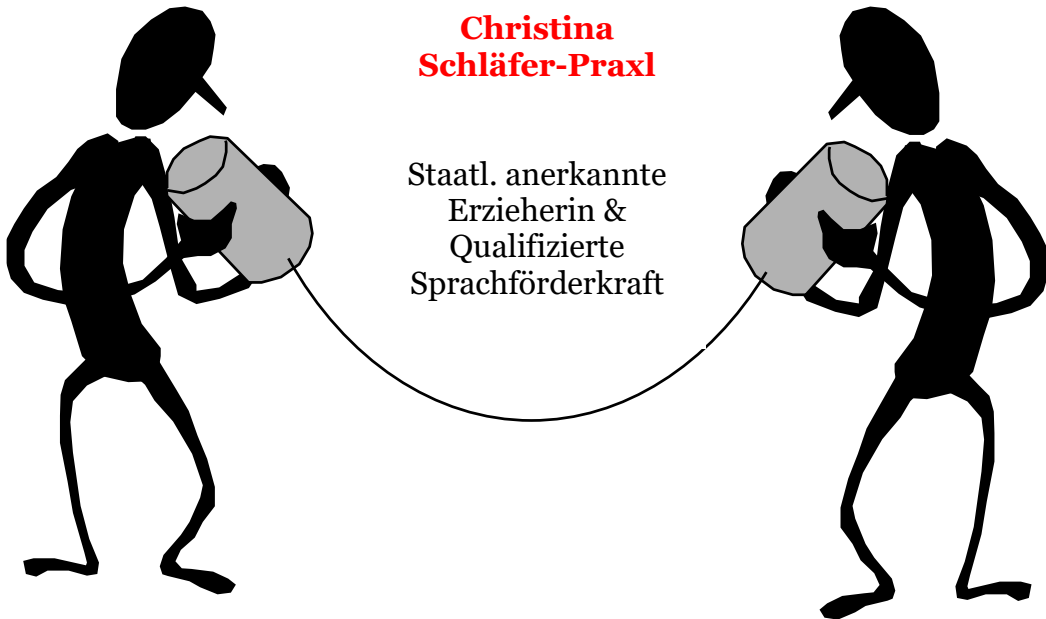
Ziele:

- Eingliederung in die soziale Gemeinschaft
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Verstehen und Verstanden werden
- Grundwortschatz erweitern und festigen
- Sprachbarrieren abbauen
- Spaß und Freude am Sprechen entwickeln
- Verbale Kommunikation untereinander fördern
- Kulturelle Vielfalt ermöglichen
- Förderung durch eine vertraute Person im geschützten Rahmen der Kinder

Leitung:

**Christina
Schläfer-Praxl**

Staatl. anerkannte
Erzieherin &
Qualifizierte
Sprachförderkraft



Methoden:

- Regelmäßigkeit durch festgelegte Tage und Uhrzeiten je Gruppe
- Einzelarbeit nach Bedarf
- Ganzheitliche Begleitung der Sprache durch: singen, bewegen, spielen, vorlesen, zuhören, bauen, basteln, kneten und malen
- Sprachangebot durch: Puppenspiel, Lieder, Reime, Fingerspiel, Reigen, Bilderbücher, Geschichten, Gedichte, Gespräche und Büchereibesuche
- Alltagssituationen erleben, wie Marktbesuch, Bauernhofbesuch, Spaziergänge und Einkäufe
- Sinnliche Erfahrungen
- Stetiger Austausch mit Kollegen/innen & Eltern
- Elternbeiträge in der Muttersprache zur Vermittlung diverser Sprachklänge

3.6. Interkulturelle Pädagogik

Seit 01.09.2017 arbeitete Helga Weygand als Interkulturelle Fachkraft in unserer Kita.

Im Alltag des täglichen Miteinanders setzte Frau Weygand mit der interkulturellen Arbeit an.

Seit in Kraft treten des neuen „Gute Kita Gesetzes“ im Jahr 2021 wird diese Stelle finanziell nicht mehr gefördert.

Dennoch ist uns die interkulturelle Arbeit wichtig und so wird sie innerhalb der Gruppen aufrechterhalten und weitergeführt.

Offenheit, Akzeptanz, Einfühlungsvermögen, Toleranz, Respekt und Wertschätzung gegenüber den vielfältigen Lebenseinstellungen und –formen sind die Grundlagen der interkulturellen Arbeit.

Aufgaben der interkulturellen Arbeit

Die Erzieher/innen sehen sich in der Aufgabe alle Kinder auf das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorzubereiten. Durch unterstützende Angebote und Aktivitäten ermöglichen wir den Kindern ihre Wahrnehmung für Interkulturelle Situationen zu sensibilisieren. Wir begleiten die Kinder dahingehend ihre eigene kulturelle Identität zu entwickeln und die der anderen bewusst wahrzunehmen.

Die wichtigste Aufgabe unseres Personals ist für die Kinder und deren Familien Ansprechpartner zu sein. Wir sind in stetem Austausch mit den Eltern.

Wir begleiten die Kinder in ihren sozialen Interaktionen, damit diese mit anderen Kindern in Kontakt treten können, mit der deutschen Sprache, mit der Kultur und den Bräuchen vertraut werden.

Wir bieten für die Kinder wiederkehrende Rituale an, die den Kitaalltag strukturieren und somit Sicherheit vermitteln. Wir unterstützen dabei ihre Bedürfnisse nach Autonomie, Beziehung und Sicherheit zu erfüllen. Nur wenn diese Bedürfnisse erfüllt sind, können die Kinder Bildungsangebote wahrnehmen.

Ziele unserer interkulturellen Arbeit

- Erziehung zu Respekt vor anderen Menschen
- Wertschätzung
- Selbstvertrauen
- Selbstständigkeit
- Neugier wecken am „Anderssein“

- Persönlichkeitsstärkung
- Gemeinschaftssinn fördern
- Normen- und Werteentwicklung
- Gegenseitige Rücksichtnahme
- Bewahrung der Individualität
- Wechselseitige Lernerfahrungen anbahnen

Umsetzung im Kita- Alltag

Das Team ist in besonderem Maße an der Umsetzung und Weiterentwicklung der interkulturellen Bildung aller Kinder beteiligt.

Die ganzheitliche Arbeit kann sowohl individuell für das Bedürfnis eines Kindes, als auch im komplexen, gruppenübergreifenden Rahmen einer Thematik für alle Kinder der Einrichtung umgesetzt werden.

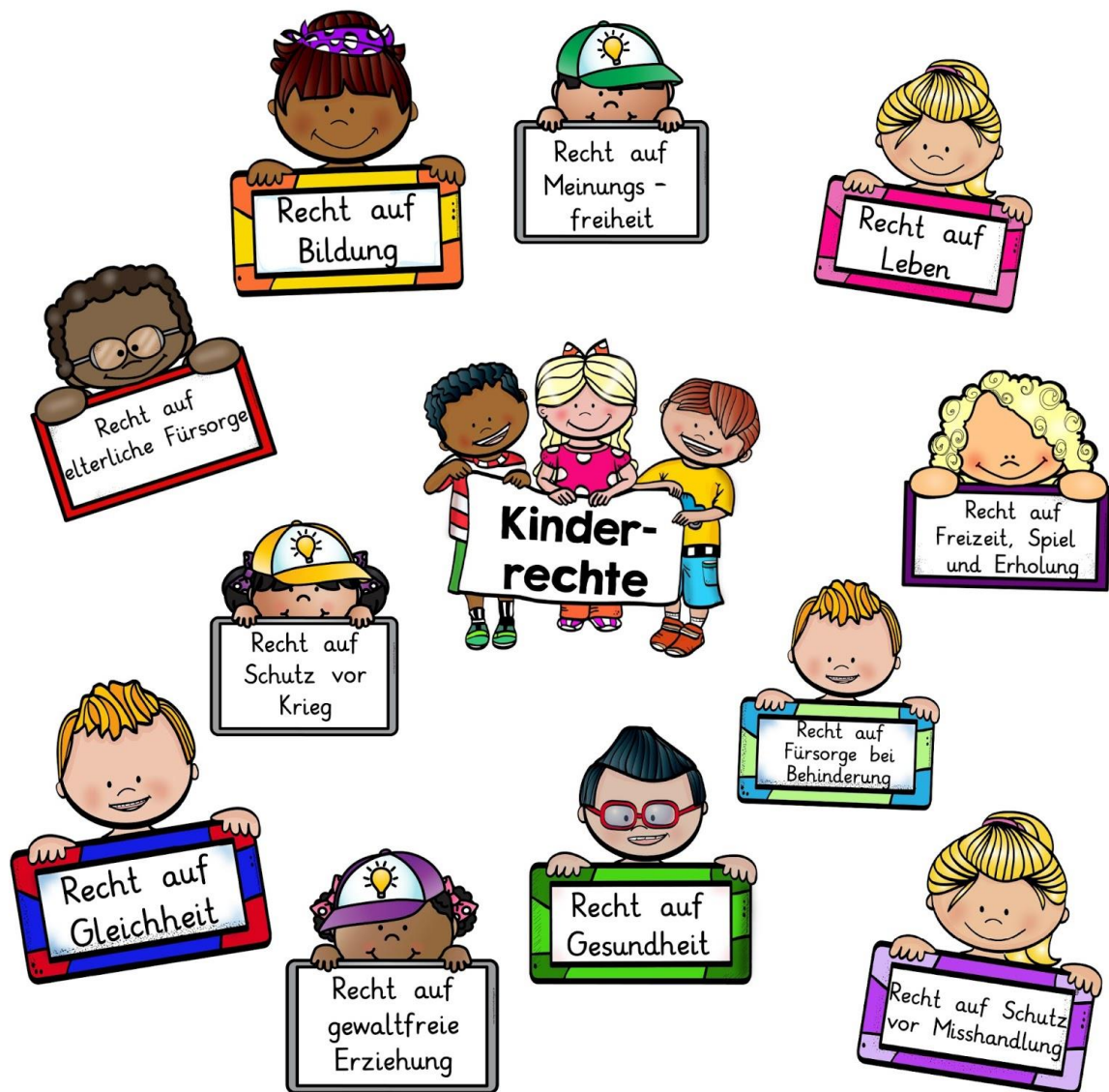
Folgende Methoden finden in unserer täglichen Arbeit Anwendung:

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Projektarbeit
- Alltagsintegrierte Arbeit
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Familie
- Vernetzung mit Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit



4. Partizipation in der Kita

4.1 Kinder haben Rechte.



UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12:

Berücksichtigung des Kindeswillens „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“

Im alltäglichen Umgang miteinander haben die Kinder fortwährend die Möglichkeit sich in der Umsetzung ihrer Rechte zu üben. Viele Entscheidungen im Tagesverlauf

stellen für die Kinder eine Herausforderung dar und geben Hilfestellung sich zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmenden Bürger zu entwickeln.

4.2 Wie kann Partizipation in der Kita erfolgreich umgesetzt werden?

Kinder bestimmen im Kita-Alltag mit

Partizipation wird verstanden als Form des Zusammenlebens und des Umgangs miteinander, bei der die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Erwachsenen gleiche Wertschätzung erfahren.

Partizipation heißt Teilhabe / Mitbestimmung und zeigt sich:

- ✚ bei der gemeinsamen Gestaltung des Alltags (z.B. freie Spielpartnerwahl, freies Frühstück, regelmäßige Gesprächsrunden, freie Angebotswahl, Spiel- und Erzählkreis, usw.)
- ✚ beim gemeinsamen Entwickeln von Regeln und Ritualen für das Zusammensein in der Einrichtung
- ✚ beim gemeinsamen Planen, Durchführen und Reflektieren von Aktionen, Projekten und Festen
- ✚ bei der gegenseitigen Teilhabe an Erlebnissen, Gefühlen, Ideen und Befindlichkeiten

Partizipation setzt eine beteiligungsfreundliche Atmosphäre heraus, dazu gehören: aktives Zuhören, Einfühlungsvermögen, inhaltliche Anregungen und die Bereitschaft, Kompetenzen und Macht zu teilen.

(Quintessenz / Caritasverband Erzdiözese Freiburg)

4.3 Ziele der Partizipation

Vom Kind zum mündigen Bürger

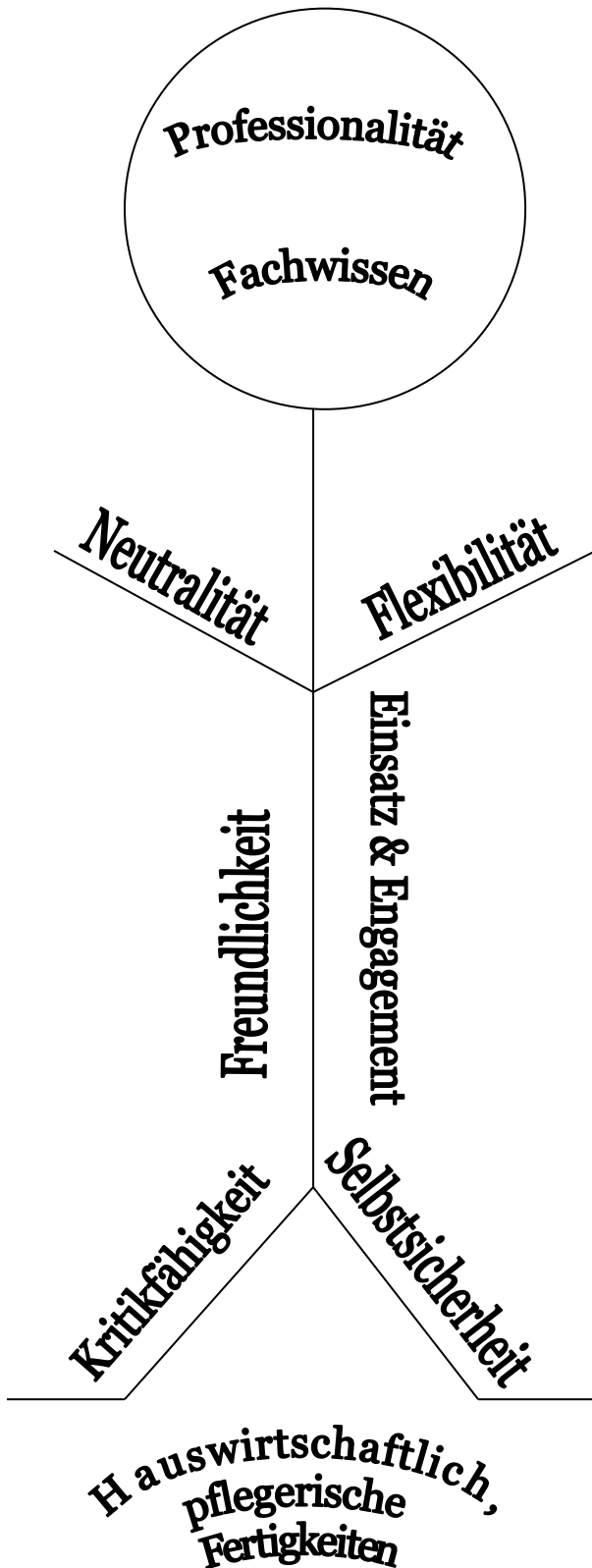
- ✚ Förderung und Stärkung der Gemeinschaft von Kindern & Erwachsenen
- ✚ Gegenseitige Toleranz
- ✚ Solidarischer & kritischer Umgang miteinander
- ✚ Entwicklung von Verständnis füreinander und Verständnis miteinander
- ✚ Umgang mit Erfolg und Misserfolg üben
- ✚ Selbstbestimmung
- ✚ Schaffen einer positiven Atmosphäre
- ✚ Miteinander auf partnerschaftlicher Ebene
- ✚ Erfassen demokratischer Strukturen
- ✚ Gefühl für Solidarität entwickeln

*„Partizipation bedeutet,
Entscheidungen, die das eigene Leben oder
das Leben in der Gemeinschaft betreffen,
zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.“*

Janusz Korczak

5. Rolle des pädagogischen Fachpersonals

Familienergänzende Unterstützung



Wertschätzen der
Persönlichkeiten

Impulsgeber zur Entwicklung der
Kompetenzen

Vorbildfunktion

Ansprechpartner

Individuellen Bedürfnissen der
Kinder gerecht werden

Entwicklungsstand der Kinder
erfassen

Erarbeitung der Regeln & Grenzen



III

KINDERSCHUTZ

Sexualpädagogik

Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN- Kinderrechtskonvention als auch gemäß nationalem Gesetz.

Gesetzeslage

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) 1Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. 2Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Art. 3

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im

Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Gehört das Thema „Sexualität“ wirklich schon ins Kindergartenalter?

Alles was den Menschen betrifft, gehört auch in die kindliche Lebenswelt – von der Geburt bis zum Tod.

Natürlich muss man mit den Kindern in angemessener Form und altersgerecht darüber sprechen, wie bei allen anderen Themen auch.

Grundsätzliches

Jedes Kind ist von Geburt an ein Wesen mit eigenen sexuellen Wünschen und Bedürfnissen. Aufklärung und Sexualerziehung gehören daher zu den Bildungsthemen einer Kindertagesstätte. (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)
Bereits in frühester Kindheit wird der Grundstein für die Entfaltung der Sinne, das Körpergefühl und damit für das sexuelle Erleben als Jugendliche/r und Erwachsene/r gelegt. Es ist also nicht übertrieben zu sagen, dass die Sexualerziehung mit der Geburt beginnt.

Kinder haben ein Recht auf Sexualerziehung. Eine sexualfreundliche und geschlechterbewusste Erziehung in der Kita erfordert eine bewusste und reflektierte Auseinandersetzung. Die Grundlagen und Ziele einer solchen Erziehung sind: Jedes Mädchen und jeder Junge bekommt die gleiche Chance, die eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne dabei durch Stereotype eingeschränkt zu werden. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich und ihren Körper wahrzunehmen, aber auch Nein zu sagen und persönliche Grenzen zu stecken sowie diese bei anderen zu respektieren.

(Prof. Dr. Jörg Maywald)

Unterscheidung

Kindliche Sexualität

Spielerisch, spontan
Nicht auf zukünftige
Handlungen ausgerichtet
Erleben des Körpers mit allen
Sinnen
Egozentrisch
Wunsch nach Nähe und
Geborgenheit
Unbefangenheit
Sexuelle Handlungen werden
nicht bewusst als Sexualität
wahrgenommen

Erwachsenensexualität

Absichtsvoll, zielgerichtet
Auf Entspannung und
Befriedigung orientiert
Eher auf genitale Sexualität
ausgerichtet
Beziehungsorientiert
Verlangen nach Erregung und
Befriedigung
Befangenheit, bewusster Bezug
zu Sexualität

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen / Kapitel 3.10

Körper - Gesundheit - Sexualität

- Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper
- Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl
- Kinder werden unterstützt bei der Entwicklung von Verantwortung mit dem eigenen Körper, dessen Pflege und präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung

Kindliche Sexualität im Alltag

- ✚ Ist der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt
- ✚ Ist spontan, frei, lebt im Moment
- ✚ Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- ✚ Zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus und äußert sich im Spiel durch
 - Doktorspiele
 - Diverse Rollenspiele
 - Tobe Spiele
 - Wettspiele
 - Anschauen / Vergleichen der Geschlechtsteile
- ✚ Natürliches Interesse am eigenen Körper
- ✚ Ist auf sich selbst bezogen
- ✚ Äußert sich im Wissensdrang

- ✚ Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung
 - Reiben an Möbeln, auf Teppichen
 - Stimulation an Kuscheltieren
 - Kitzeln
 - Massieren

„Kinder, die geschützt sind, können ungezwungen ihren Körper entdecken und Antworten auf ihre Fragen zum Körper und zur Sexualität bekommen.“

Kindergarten heute 8/2015 S.14

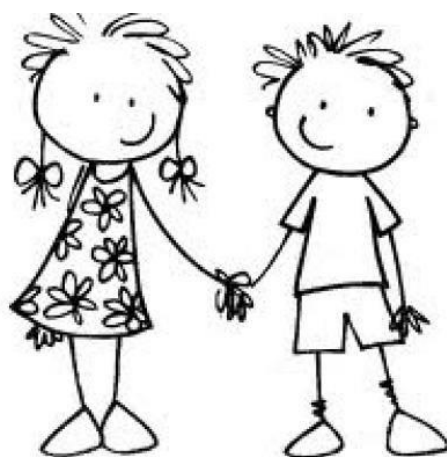
Wahrung der Privatsphäre

- Das persönliche Schamgefühl der Kinder wird respektiert
- Ein geborgenes Umfeld bietet Raum für Rollenspiele aller Art
- Kinder dürfen sich beim Umziehen zurückziehen
- Bei sommerlichen Wasserspielen im Außengelände müssen die Kinder Badekleidung tragen

- Das Wickeln der Kinder findet im geschützten Bereich statt
- Kinder haben das Recht auf einen ungestörten Toilettengang, die größeren Kinder mit der Möglichkeit der Türverriegelung
- Eltern dürfen den Toilettengang ihres Kindes nur dann begleiten, wenn die Toiletten nicht durch fremde Kinder besetzt sind

Gleichberechtigtes Miteinander der Kinder

- Kein Kind darf andere Kinder zu einem Spiel überreden, zwingen oder erpressen
- Wenn der Altersunterschied / Entwicklungsstand zwischen den Kindern zu groß ist oder ein Machtgefälle entsteht, dürfen Kinder nicht gegenseitig ihren Körper erkunden
- Kein Kind darf sich selbst oder andere verletzen
- Gegenstände in Körperöffnungen einzuführen ist verboten
- Die Grenzen anderer Kinder und der Erwachsenen dürfen keinesfalls verletzt werden



Kindeswohl

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Abs. 1 insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

Das Kindeswohl wird beurteilt nach

„Förderung des Kindes“ und **„Schutz des Kindes“**.

Insbesondere ist zu beachten, dass ein Kind

- ein Recht auf Achtung seiner Menschenwürde,
- ein Recht auf Leben und
- ein Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie
- ein Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit besitzt.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Das Kindeswohl steht bei der Gestaltung unseres pädagogischen Handelns und unserer strukturellen Abläufe im Vordergrund.

Unsere Einrichtung verfügt über ein Schutzkonzept. Alle unsere Mitarbeiter/innen sind entsprechend geschult.

Es besteht ein Konzept zur Umsetzung der Meldepflicht bei Ereignissen, die das Kindeswohl beeinträchtigen.



IV

KOOPERATION & VERNETZUNG

1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Elternzusammenarbeit ist wichtig, um eine gute Beziehung zwischen Elternhaus und Kindertagesstätte herzustellen. Zur Erreichung positiver Elternverbindung arbeiten wir mit folgenden Angeboten:

„Tür- und Angel“ Gespräche

- Kurzinformation über Befindlichkeiten des Tages, bzw. der vergangenen Nacht

Elternsprechstunden

- im Frühjahr und im Herbst
- vorbereitete Gespräche mit wegweisenden Elementen
- Rückmeldungen der Eltern
- Zielvereinbarungen mit Eltern

Eltern– Kind– Veranstaltung

- Aktivitäten zur Einsicht in die pädagogische Arbeit
- Eltern /Großeltern Nachmittage, Lesepatenschaft

Familihtag

- Wochenendaktivitäten (Ausflüge, Wandertage, Picknick)

Öffentliche Feste

- Wochenendaktivitäten
- für alle Interessierten
- Transparenz der Arbeit
- Höhepunkte für die Kinder und die Einrichtung

Elterninformationsveranstaltungen

- aktuelle Themen
- mit Referenten oder in Eigenleistung der Erzieher
- Informative Gesprächskreise

Elternausschuss

- setzt sich aus 10 Personen zusammen (möglichst aus allen Gruppen vertreten)
- wird jährlich im Oktober gewählt
- regelmäßige Sitzung im acht Wochen Rhythmus (siehe KITA Gesetz)
- Bindeglied zwischen Einrichtung und Elternschaft

Elternausschuss / Aktionen

- Elternausschuss Mitglieder organisieren diverse Aktionen
- verschiedene Angebote mit Kindern

1.1. Aufgaben des pädagogischen Fachpersonals

Basis für unsere Arbeit ist die pädagogische Professionalität & soziales Engagement. Wir prägen und gestalten die Gegenwart und die Zukunft und überprüfen jederzeit die eigenen Ziele und Ansprüche.

Unsere Herausforderungen sind die individuellen Bedürfnisse und das Wohl der von uns betreuten Kinder und ihrer Familien, für die wir bestmögliche Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren.

- Individuelle Betreuung und Förderung
- Spaß an der Gemeinschaft entwickeln
- Stärkung der eigenen Persönlichkeit
- Schaffung einer fröhlichen Atmosphäre zur Umweltentdeckung
- Möglichkeiten für Naturerfahrungen gewährleisten
- Erlebnis eines partnerschaftlichen Umgangs mit Erwachsenen
- Freiräume für Phantasie und Kreativität finden
- Unterstützung des Selbständigkeitsstrebens
- Aufbau vielfältiger sozialer Kontakte
- Entwicklung von Norm- und Wertvorstellungen
- Erfahrungsmöglichkeiten zur ganzheitlichen Förderung in ihren Lebensbereichen
- Förderung einer ausgewogenen, gesundheitsbewussten Ernährung

Fröbels Erziehungs- und Bildungsziel:
„Freie, denkende, selbsttätige Menschen“

1.2. Erwartungen an die Eltern

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus als private & Kindertagesstätte als öffentliche Institution beschreibt einen gemeinsamen Auftrag. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit begleiten und gestalten beide Parteien den Entwicklungsprozess der Kinder. Daher ist es wichtig, das Kind in seiner Entwicklung zu beachten, zu begleiten und zu unterstützen. Natürlich ist es unabdingbar die gegebenen Rahmenbedingungen beiderseits zu beachten.



- unsere Kindertagesstättenordnung befolgen
- regelmäßigen, offenen Austausch mit uns Erziehern/innen halten
 - kooperativ mit den Gruppenerzieher/innen
 - * die Entwicklungsprozesse des Kindes beobachten
 - * die Fördermöglichkeiten für das Kind wahrnehmen
 - * die Bedürfnisse des Kindes beachten
 - Informationen zur täglichen Spieltätigkeit einholen
 - Verständnis für die Regeln in der Einrichtung zeigen
 - die persönliche und räumliche Sicherheit des Kindes stets im Blick haben
 - sachlich und fair das Kindeswohlgehen beim Fachpersonal ansprechen
 - Unklarheiten in direktem Gespräch mit Erzieher/innen klären
 - an den Veranstaltungen gemeinsam mit der Familie teilnehmen

2. Kooperation mit anderen Institutionen

Gemeinde Göllheim



Aus der Vielfalt der Themen im Kindertagesstättenalltag ergeben sich weitere Kontakte....

- ⇒ zum „Betreuten Wohnen“, zum Haus Antonius
- ⇒ zur Feuerwehr, zur Polizeiinspektion Kirchheimbolanden
- ⇒ zu Künstlern der Region
- ⇒ zu Ärzten, Zahnärzten
- ⇒ zu Apotheken
- ⇒ zu Betrieben vor Ort
- ⇒ zu Handwerkern
- ⇒ Vereine, wie z.B. TUS Göllheim, Vogelschutz, Tennisclub, Landfrauen, Radsport

3. Ausbildung der Berufspraktikanten

Als Ausbildungsstätte bieten wir...

- ▶ Aufnahme in ein freundliches und aufgeschlossenes Team
- ▶ regelmäßige Teilnahme an Groß- und Kleinteam Sitzungen
- ▶ qualifizierte Anleitung und Begleitung
- ▶ Einblick in unsere vielfältigen Arbeitsfelder
(Kleinkindgruppen, naturnahe Gruppe, Regelgruppe)
- ▶ Einblick in unsere pädagogische Arbeit
(Methoden und Anregungen von Bildungs- und Entwicklungsprozessen)
- ▶ Einblick in die Arbeit der interkulturellen Fachkraft und der Sprachförderung
- ▶ Einblick in die Arbeit unserer Einrichtung mit verschiedenen Institutionen
- ▶ regelmäßige, reflektierende Anleiter-Gespräche und Vorbereitungszeit
- ▶ Zusammenarbeit im Team
- ▶ Möglichkeit theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen
- ▶ Beobachtung und Dokumentationsarbeiten
- ▶ Mitwirkung an pädagogischen Planungen und Arbeiten
- ▶ Kennenlernen und Arbeiten in verschiedenen Diensten
- ▶ Elternarbeit
- ▶ Teilnahme und Mitarbeit am Ferienprogramm
- ▶ Abschlussbeurteilung

Wir erwarten...

- ▶ Teamfähigkeit
- ▶ Pünktlichkeit
- ▶ Kritikfähigkeit
- ▶ Flexibilität
- ▶ Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Bereitschaft zur Reflexion und Selbstreflexion
- ▶ Motivation und Engagement
- ▶ Einfühlungsvermögen
- ▶ Toleranz, Akzeptanz und Respekt
- ▶ Bewusstsein der eigenen Vorbildfunktion
- ▶ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- ▶ Einhaltung der Dienstordnung
(Schweigepflicht, Aufsichtspflicht, Arbeitspflichten ect.)
- ▶ Einhaltung der Fachschulverordnung
- ▶ Einhalten der Hausordnung und selbständiges Arbeiten in Anlehnung an unser Konzept
- ▶ Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
(Team, Träger, Eltern, Ausbildungsstätte und anderen Institutionen...)